

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift  
Tageblatt Riesa.  
Fremd Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach-Nr.:  
Dresden 1580.  
Stroßstraße:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 179.

Donnerstag, 3. August 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Anstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Tarife, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vervielfältigte Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Lange & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Der neue Geist des Strafrechts. Schluß mit der Humanitätsduselei.

### Endlich Kirchenfriede

#### Einheitslisten für die Synodalwahlen

Die unterzeichneten Bevollmächtigten der Wählervereinigungen „Deutsche Christen“ und „Evangelium und Kirche“ sind aus dem Bestreben zu sachlicher Arbeit am Neubau der Kirche übereingekommen, für die bevorstehenden Provinzialsynodalwahlen Einheitslisten einzureichen. Sonderlisten verwirken die Lage. Die Verantwortung gegen Kirche und Volk verbietet solche unnötigen Sondermaßnahmen.

Deutsche Christen gez. Hoffmeister, Edert  
Evangelium und Kirche gez. Schulz, Jacobi.

Der Bevollmächtigte des Reichsministers des Innern für die Überwachung der unparteiischen Durchführung der Kirchenwahlen erläßt folgende

#### Dritte Bekanntmachung

Der kirchliche Wahlkampf hat für die Gemeindeglieder in ihrer Gesamtheit mit dem 23. Juli ds. Js. seinen Abschluß gefunden. Auf Grund der bisherigen Wahlergebnisse wird sich die Bildung der höheren kirchlichen Vertretungsorgane reibungslos vollziehen. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß nunmehr der Wille zu friedlicher kirchlicher Zusammenarbeit überall Platz greift. Die im ordnungsmäßigen Verfahren Gewählten stehen hierbei unter dem Schutze der Reichsregierung.

gez. Staatssekretär Pfundner.

### Die Liste der Deutschen Christen zur Synodal-Wahl.

\* Dresden. Von den Deutschen Christen wurde im Hinvernehmen mit anderen Gruppen die Liste für die Wahl der Landesynode am 6. August aufgestellt; diese Liste umfaßt die 20 sächsischen Synodal-Wahlbezirke. Im 14. Wahlbezirk, Meißen und Großhain sind folgende Herren für die Wahl vorgeschlagen worden: 1. Pfarrer Stöckner, Staffa, 2. Werkmeister Eugen Goldinghausen, M. d. R., Gröbzig, 3. Maschinenarbeiter Oskar Eichler, Meißen.

### Sachsens NSDAP.

Spendet 10 000 RM. für Pirna.

Die Gauleitung Sachsen der NSDAP hat für das durch das furchtbare Unwetter geschädigte Gebiet in der Umgebung von Pirna 5000 RM zur Verfügung gestellt. Außerdem setzte die Landtagsfraktion der NSDAP einen Betrag von 2000 RM und die Kreisleitung Leipzig einen Betrag von 3000 RM aus.

### Aufnahmeperrre in der SA. und SS.

Berlin. Laut NSR. teilt die Oberste SA.-Führung mit: „Auf Grund der in der Presse veröffentlichten Zverre für die Aufnahme in die SA. und SS. häufen sich die Einstellungsgesuche bei den höheren Dienststellen derart, daß der Dienst hierdurch beeinträchtigt wird. Gesuche um Einstellung sind völlig zwecklos und werden in Zukunft nicht mehr beantwortet.“

### Die Postbeamten haben 70 000 RM. gesammelt.

Berlin. (Funkpruch.) Die Sammlungen unter den Postbeamten für die Stiftung „Opfer der Arbeit“ und die Spende zur Förderung der Nationalen Arbeit haben insgesamt einen Betrag von 70 000 RM. ergeben.

Berliner Schutzpolizei spendet 32 000 Mark.  
vda. Berlin. Die Beamtenschaft der Berliner Schutzpolizei hat im Monat Juli nicht weniger als 32 000 RM. für die Spende der nationalen Arbeit gesammelt und an das Finanzamt abgeführt.

### Konferenz der Länderjustizminister.

\* Dresden. Aus Berlin wird gemeldet: Mittwoch vormittag ist im Reichsjustizministerium eine Konferenz der Justizminister der Länder zur Beratung des von der preussischen Staatsregierung vorgelegten Entwurfes eines Reichsgesetzes zur Sicherung des Rechtsfriedens zusammengetreten. Die Besprechungen finden unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Schlegelberger vom Reichsjustizministerium statt.

## Neues Strafvollstreckungs- und Gnadenrecht in Preußen.

\* Berlin. Ministerpräsident Brüning hat dem ihm vom preussischen Justizminister Kerrl vorgelegten preussischen Strafvollstreckungs- und Gnadenrecht seine Zustimmung erteilt, das mit Rücksicht auf seine Wichtigkeit und Bedeutung als Gesetz verkündet wird. Das neue Gesetz umfaßt 74 Paragraphen und zerfällt in zwei Hauptteile: Strafvollstreckung und Gnadenrecht. In dem Gesetz wird zunächst darauf hingewirkt, eine Ueberorganisation zu vermeiden. Eine Reihe von Organisationen, die sich als unnützlich und schädlich erwiesen haben, werden aufgehoben, so die private Organisation der Gerichtshilfe und die Strafvollzugsbehörde, deren Aufgaben der Staatsanwaltschaft übertragen werden. Ebenso verschwindet der Beauftragte für Gnadenachen. Die autoritative Befestigung der Schuld oder Unschuld des Angeklagten und die Festlegung der Höhe des Strafantrages ist in Zukunft allein Angelegenheit der unabhängigen Gerichte.

Die Todesstrafe wird in Zukunft in Preußen durch das Vollzügen, soweit nicht in Einzelfällen etwas anderes bestimmt wird wie Erhängen und Erschießen. Die bisher in einzelnen preussischen Landesstellen übliche Hinrichtung durch die Guillotine oder durch das Fallschwert fällt also fort. Bei Vollstreckung der Freiheitsstrafen wird mit der bisher geübten Humanitätsduselei gebrochen. Es wird wieder ein klarer Unterschied zwischen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen hergestellt. Bei den Zuchthausgefangenen ist ein Strafvollzug in Stufen künftig ausgeschlossen. Es kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen der Rest einer Zuchthausstrafe in Gefängnis umgewandelt werden. Bei der Gefängnisstrafe wird ein Unterschied gemacht zwischen erstmalig Verstrafte und wiederholt Verstrafte. Nur solchen Personen, die erstmalig zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden und die sich tadellos führen, soll ein gewisser Anreiz gegeben werden, daß sie in eine zweite und dritte Stufe kommen, in denen die Form des Strafvollzuges eine andere ist. Für Jugendliche und besondere erzieherische Maßnahmen vorgesehen, die eine feste Einprägung der Notwendigkeit von Zucht und Ordnung bezwecken.

Bergünstigungen während des Strafvollzuges sollen ganz besondere Ausnahmen sein. Genußmittel sind als Bergünstigungen unzulässig.

Die Zuchthausstrafe soll sich als schwerere Freiheitsstrafe deutlich von der Gefängnisstrafe unterscheiden. Zuchthausgefangene sind von den übrigen Gefangenen sorgfältig zu trennen. Sie tragen besondere Anstaltskleidung und können zu Arbeiten außerhalb der Anstalt verwendet werden, gleichgültig ob sie molten oder nicht. Sie sind auch von freien Arbeitern getrennt zu halten. Die Dauer der Arbeitszeit ist länger zu bemessen als die der übrigen Gefangenen. Selbstbeschäftigung ist Zuchthausgefangenen nicht gestattet. Als Hausstrafe ist auch strenger Arrest zulässig.

Durch den Vollzug der Strafe soll den Strafgefangenen nachhaltig zum ersten Bewußtsein gebracht werden, daß sie ihre Freiheit gegen die Rechtsordnung des Staates durch die als empfindliches Übel ausgestaltete Freiheitsberaubung zu lähnen haben. Durch die Art des Strafvollzuges soll ihnen dies so lebendig gemacht werden, daß sie ein Gemütsgegenüber dem Verzicht zum Vergehen neuer Straftaten empfinden.

Die Strafgefangenen sind nach Fähigkeit und Körperkraft zu Arbeiten verpflichtet, die sie zu leisten vermögen. In den Anstaltsbetrieben ist die Handarbeit zu fördern, bei weiblichen Strafgefangenen die Hausarbeit. Bei jugendlichen Strafgefangenen ist besonderer Wert auf Erziehung und Fortbildung zu legen. Dem Schulunterricht kommt besondere Bedeutung bei. Um sie Verusen auszuführen, sind Lehrmeister im Betriebe einzurichten.

Die Lebenshaltung der Strafgefangenen muß, wie das Gesetz bestimmt, unter der Lebenshaltung des Erwerbslosen liegen.

### Bressempfang beim Justizminister Kerrl.

\* Berlin. Der preussische Justizminister Kerrl empfing am Mittwoch abend die Vertreter der Presse, um sie mit dem Inhalt des neuen preussischen Strafvollstreckungs- und Gnadengesetzes bekanntzumachen. Obwohl ihm allein die Besichtigung zugestanden hätte, das Strafvollstreckungs- und Gnadenrecht zu regeln, habe er doch mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Dinge vorgezogen, ein Gesetz zu erlassen, nachdem er die Zustimmung des Ministerpräsidenten eingeholt habe.

Staatssekretär Dr. Freiler erläuterte dann die Grundgedanken des neuen Gesetzes. Die Strafvollstreckung sei Sache der Gesetzgebung des Reiches. Das Reich könne

jeden Tag den Strafvollzug einer eigenen Organisation unterwerfen. Solange das aber nicht geschehe, müßten die Länder selbständig gesetzgeberische Maßnahmen treffen. Die private Gerichtshilfe sei beseitigt worden, weil der Staat die Strafrechtspflege auch nicht teilweise in die Hand von Privaten legen könne. Die Aufgabe der Strafvollzugsämter sei den Staatsanwaltschaften wiedergegeben worden. Den Richter habe man früher zum Verwaltungsbeamten gemacht, indem man den Beauftragten für Gnadenachen das Gnadenwesen in weitestem Umfang übertragen habe. Jetzt sei die Möglichkeit wiedergegeben, mit einer ganz klaren Organisation zu arbeiten. Die Prüfung der Frage, ob der Staat im einzelnen Fall im Gnadenwege auf die Erfüllung seines Strafantrages verzichten solle, sei jetzt wieder Sache der Anwälte des Staates geworden.

Besonders eingehend äußerte sich Dr. Freiler über die Humanitätsduselei der vergangenen Zeit, die dazu geführt habe, daß der Lebensstand der Strafgefangenen nicht nur über dem der Erwerbslosen, sondern auch über dem eines Arbeiters und Kleinbauers gelegen habe. Das Verbrechen sei bis zum Kleinkrieg gegen die Beamten mißbraucht worden. Mit solchen Mitteln könne man nicht erzieherisch wirken. Es gebe nur eine Art der Erziehung, nämlich durch die Art des Vollzuges, in den Fällen der Anstalten den Wunsch lebendig werden zu lassen, nie wieder in ein solches Haus hineinzumüssen. Nach dem neuen Gesetz müsse zwischen der Maßnahme, gegen die eine Beschwerde sich richtet, und der Einlegung der Beschwerde mindestens 24 Stunden liegen, es sei denn, daß der Strafgefangene mit der Beschwerde eine Gefährdung seiner Bestandtheit geltend mache. Ein Vollzug der Strafe in Stufen solle in Ausnahmefällen bei Gefängnisinsassen möglich sein, die Strafen von mehr als neun Monaten zu verbüßen hätten, um den Willen der Strafgefangenen zur Besserung anzuspornen. Diese Bergünstigung könne aber nicht Vorbestrafte gewährt werden. Bei Strafen unter neun Monaten habe ein frühweiser Vollzug der Strafe überhaupt keinen Sinn. Für einen Gnadenbeweis könne höchstens im späteren Lauf des Strafvollzuges ein Anlaß vorliegen, wenn der Gefangene gezeigt habe, daß er ein besserer Mensch geworden sei.

In dem Augenblick, in dem die Strafe verbüßt sei, müsse seine Behandlung eine ganz andere werden. Der Staat müsse versuchen, den bisherigen Strafgefangenen die Möglichkeit zu geben, im Leben einen gesetzmäßigen Weg zu gehen. Deshalb müsse der Entlassenenfürsorge besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden und hier werde der Staat die Hilfe privater Organisationen gern annehmen.

Das Gesetz sei nicht als eine Einzelmaßnahme zu werten, sondern im Zusammenhang mit den Bemühungen des Justizministers zu verstehen, die Strafrechtspflege in Preußen überhaupt zu ändern. Es gebe außer einer rein gesetzgeberischen Wenderung des Strafrechtsbuchs und der übrigen Reichsstrafbestimmungen verwaltungsmäßig noch sehr viele Möglichkeiten. Die Richter müßten wieder begreifen, daß der Normalfall des Gesetzes auch im Urteil als Normalfall zu gelten habe, und daß mildernde Umstände als Ausnahme zu betrachten seien. Es sei im Normalfall nicht auf die Mindeststrafe, sondern auf die Mittelstrafe zu erkennen. Damit die Strafrechtspflege ihrem Zweck, den öffentlichen Frieden zu sichern, gerecht werden könne, müsse schlagartig gearbeitet werden. Bei Todesurteilen beispielsweise müßten die Akten nach 48 Stunden bei der Gnadeninstanz zur Entscheidung vorliegen. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht müßten verwaltungsmäßig enger als bisher zusammenarbeiten und sich bei der Geschäftverteilung aufeinander einstellen. Solche Maßnahmen würden erwogen und wahrscheinlich bald zur Tat werden, um die Schlagkraft der Strafrechtspflege zu erhöhen.

### Die Aussprache über den Gelezentwurf zur Gewährleistung des Rechtsfriedens.

Berlin. (Funkpruch.) Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Die Aussprache über den von der preussischen Regierung der Reichsregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Rechtsfriedens, die gestern im Reichsjustizministerium unter Vorsitz von Staatssekretär Dr. Schlegelberger stattfand, führte zum allgemeinen Einverständnis über das Ziel und den Grundgedanken des preussischen Entwurfes. Auf Grund der in der Beratung abgegebenen vielfachen Anregungen wird die Fassung in gemeinsamer Arbeit der zuständigen Ministerien des Reiches und Preußens einer Nachprüfung unterzogen.





















# Ministerrats vom Torjorn in Bild und Wort.



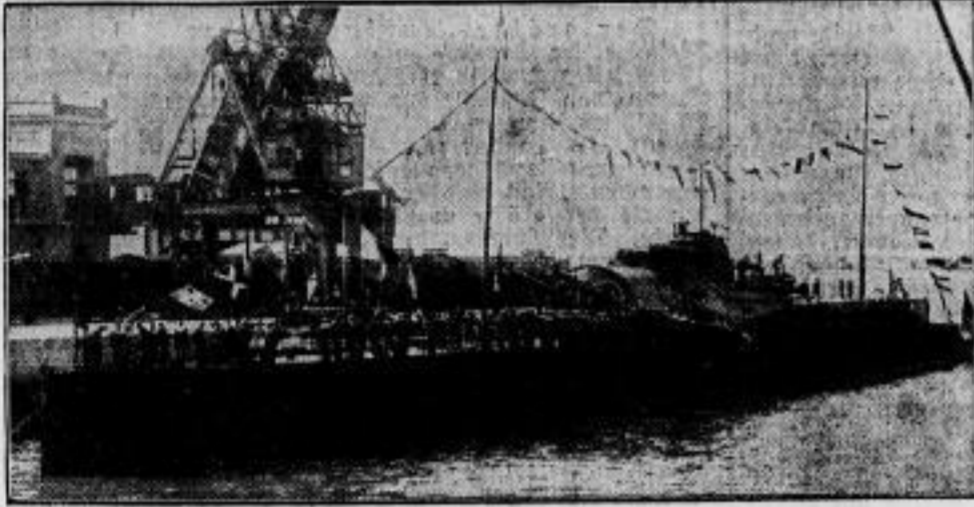
**Vor einem Botschafterwechsel in Moskau?**  
Der bisherige deutsche Botschafter in Moskau, Dr. Herbert von Dirksen (links), soll — einem Gerücht zufolge — von seinem Posten scheiden, um als diplomatischer Vertreter Deutschlands nach Tokio zu gehen. Zu seinem Nachfolger soll der bisherige deutsche Botschafter beim Völkerbund, Rudolf Radolny (rechts) ausersehen sein.



**Ministerpräsident Granzow übernimmt ein Ressort im Reichsernährungsministerium.**  
Der bisherige Mecklenburg-Schwerinsche Ministerpräsident Granzow hat sein Amt als Ministerpräsident niedergelegt, um ein Ressort im Reichsernährungsministerium zu übernehmen.



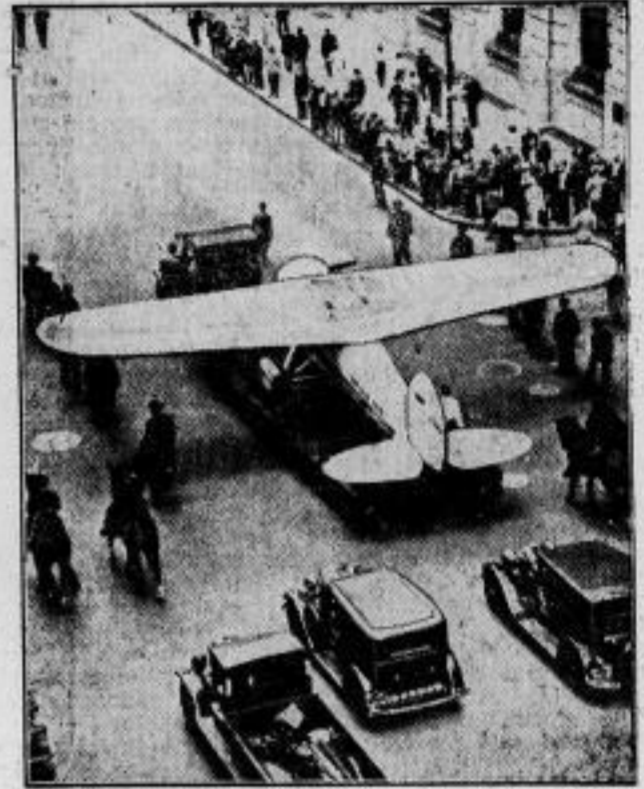
**Zu den diesjährigen Heeresmeisterschaften hat Professor Glöckler-Berlin diese Bronzeplakette geschaffen.**



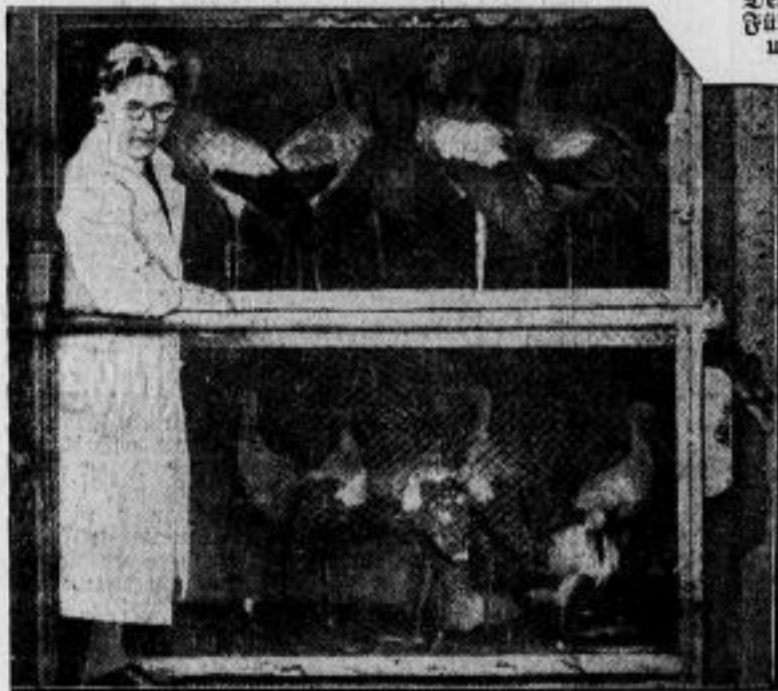
**Frankreichs größter Unterseekreuzer.**  
Das größte französische Unterseekreuzer, „Surcouf“, stellt sich hier vor: es ist ein Riese mit einer Wasserverdrängung von 3250 Tonnen über und 4800 Tonnen unter Wasser. Auf dem gepanzerten Turm stehen zwei 14-Zentimeter-Geschütze, und die Besatzung umfasst 150 Köpfe.



**Der Flieger des Reichslanzlers erhält hohe italienische Auszeichnung.**  
Flugkapitän Bauer, der bekannte und bewährte Flugzeugführer, der schon im vergangenen Jahr Adolf Hitlers große Deutschlandflüge führte und heute alle Flugreisen des Führers durchführt, ist mit dem Orden „Corona d'Italia“ und dem Rang eines „Cavaliere“ ausgezeichnet worden.



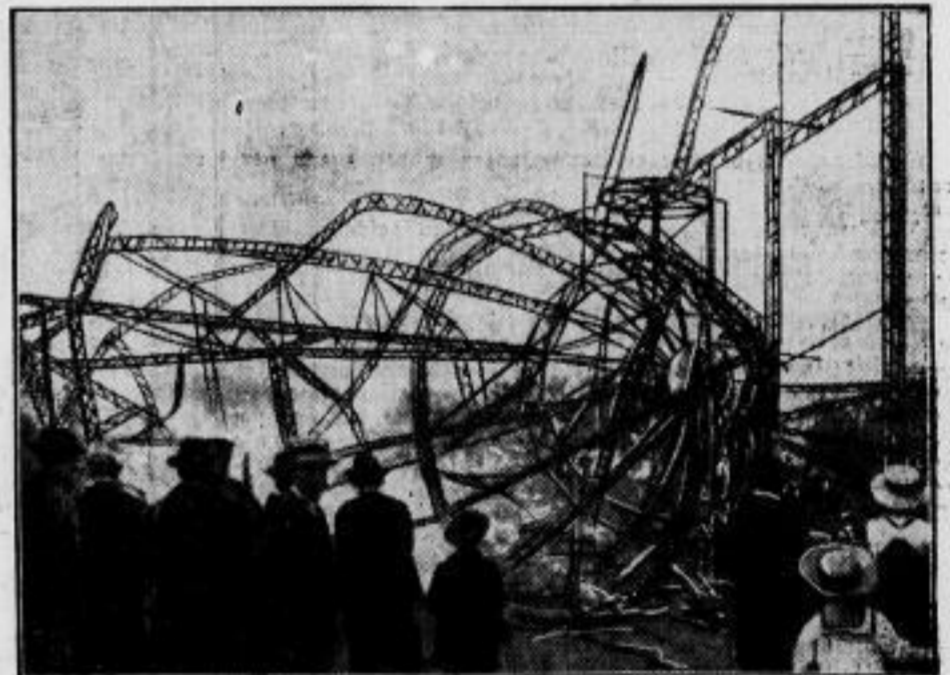
**So wurde Weltrekordflieger Post in New York empfangen.**  
Nach seinem erfolgreichen Rekordflug um die Welt wurde Wiley Post mit seiner Maschine im Triumphzuge durch die Straßen New Yorks gefahren.



**100 Störche reisen durch Deutschland.**  
In diesen Tagen sind 100 Störche quer durch Deutschland von Königsberg in Ostpreußen nach Essen gebracht worden, um für einen Versuch im Interesse der wissenschaftlichen Erforschung des Vogelfluges verwendet zu werden. Die Störche östlich der Elbe nehmen bekanntlich ihren Weg nach dem Süden über den Balkan und Kleinasien, während die Störche westlich der Elbe zu ihrem Zuge den Weg über Spanien nehmen. Rostitten schickte nun die Jungstörche, die in Ostpreußen geboren sind, zur Essener Vogelwarte. Dort werden die Tiere vier Wochen verpflegt und dürfen dann von Essen aus den Zug nach dem Süden antreten. Es wird beabsichtigt, festzustellen, welchen Weg die besonders gekennzeichneten Tiere einschlagen werden, ob sie den übrigen westlich der Elbe geborenen Artgenossen einfach folgen oder ob sie infolge Vererbung den Weg über den Balkan-Kleinasien wählen.



**Ein einzigartiges Denkmal für einen gefallenen SA-Führer ist jetzt in Freimann bei München eingeweiht worden: ein 30 Meter hoher Fahnenmast — der größte der Welt — trägt eine riesige Dakenkreuzfahne von 50 Quadratmeter Fläche. Das Denkmal ist dem SA-Führer von Freimann, Georg Sengel, geweiht, der am Vorabend der Reichstagswahl, am 10. Juli v. J., im Kampf sein Leben für das neue Deutschland ließ.**



**Zur 25. Wiederkehr des Tages von Escheringen.**  
Am 5. August 1908 vernichtete eine Explosion das Zeppelinluftschiff „LZ 4“, das wenige Stunden vorher wegen Motorfehlers bei Escheringen seine erste Landung auf festem Boden glücklich durchgeführt hatte. Dieses Unglück war der Anlass einer großen Nationalspende, die sechs Millionen Mark brachte und die Gründung der Luftschiffbau-Zeppelin GmbH. in Friedrichshafen nach sich zog. Unser Bild gibt einen Blick auf die Trümmerstätte mit dem Metallgerippe des „LZ 4“.



**Deutschlands tiefstes Gehöft liegt anderthalb Meter unter dem Meerespiegel.**  
In Ushufen bei Emden liegt das tiefstgelegene Gehöft Deutschlands, von dem wir hier einen Bildbericht geben: (r. links) weshalb das anderthalb Meter unter dem Meerespiegel liegende Land nicht erflutet: diese Schleuse

öffnet sich bei Ebbe selbsttätig und läßt das aufsteigende Grundwasser in regelmäßigen Abständen abfließen — bei Flut schließt sie sich automatisch wieder. — Sport im Alltag: in den ostfriesischen Marschen, die überall von Gräben durchzogen sind, muß man den „Mottok“ mitnehmen und „Stabweilprung“ beherrschen, um zum Vieh auf der Weide, zu den ausgelegten Reben oder zum Nachbarn zu kommen. —

Ein Blick in ein Haus in Ushufen: die Betten sind in die Wand eingebaut und aufklappbar. — Ein charakteristisches Landschaftsbild vom Ushufer Schwager: von den Fischen im Wasser und von dem Vieh auf den Wiesen leben hier die Bauern. Im Vordergrund sieht man einen Fischer den Janatord aus dem Wasser ziehen — hinten weiden Kinder auf den saftigen Wiesen.

